



Planungserklärung

Version 4

AO / 4. September 2023

SID 14 2022.SIDABEV.225 Kostenstrategie NA-BE. Ausserordentliche Aufwände Nothilfe 2024–2027

Urheber/-in	Antrag	+ / ++	- / --
SiK-Minderheit (Berger-Sturm)	1. Die Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen soll gemäss Empfehlung der NKVF umgesetzt werden.		-
SiK-Minderheit (Berger-Sturm)	2. Die Rückkehrzentren werden so ausgestattet, dass sie gemäss UNO-Kinderrechtskonvention den Bedürfnissen von Kindern Rechnung tragen. Dies bedeutet Spielmöglichkeiten auf dem Gelände, Kontaktmöglichkeiten zu den Kindern, die sie aus der Schule kennen, Ferienangebote und Rückzugsmöglichkeiten.		-
SiK-Minderheit (Berger-Sturm)	3. Die Sicherheit und der Schutz vor Gewalt in den Rückkehrzentren sind sicherzustellen. Es sind Massnahmen zu treffen, damit die körperliche und psychische Integrität der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet wird.		-
SiK-Mehrheit (Berger-Sturm)	4. Die Möglichkeiten von Art. 17 EG AIG und AsylG sind auszuschöpfen. Auch bei der Unterbringung und Betreuung von besonders verletzlichen Personen ist Privatunterbringung in Betracht zu ziehen.		-
SP-JUSO (Berger-Sturm) GRÜNE (Pätzen)	5. <u>Gesundheitsförderung und Prävention</u> Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Pilotprojekt für eine unabhängige und niederschwellige psychosoziale Beratung in Rückkehrzentren zu finanzieren. Diese Beratung soll Menschen in psychisch schwierigen Situationen Unterstützung bieten und – wenn nötig – eine Triage an weitere Beratungsstellen oder medizinische Versorgungsstellen sicherstellen.		-

Sancar (Grüne) Fisli (SP-JUSO)	6.	Die Private Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden wird gemäss der überwiesenen Motion 073-2020 «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen» unkompliziert und ohne Hürden ermöglicht.	-
EVP (Steiner)	7.	Bei der Gesetzesberatung zur Privatunterbringung lag der Fokus auf Verträgen mit Einzelpersonen. Ein Vertrag mit einer Gemeinde ist qualitativ einer Einzelperson gleich zu setzen. Liegt die Wohnung im Perimeter der Gemeinde ist der Art. 23a Abs 3 des EG AIG und AsylG als erfüllt zu betrachten.	-
EVP (Steiner)	8.	Bei den Pflichten der abgewiesenen Personen nach Art. 7 soll bei der Mitwirkung der Beschaffung von Identitätsdokumenten die Problematik der Papierbeschaffung, insbesondere die Angst vor Verfolgung und die Gefahr ihre Angehörigen im in Gefahr zu bringen, angemessen berücksichtigt werden. Begründung: Menschen aus problematischen Staaten wie Iran, Eritrea, Afghanistan, Tibet etc. werden aus Angst vor Verfolgung oder Gefahr ihrer Angehörigen im Land schwer zu überzeugen sein auf die Botschaft ihres Herkunftslandes zu gehen.	-